

- Antrag zum Ausfüllen auf nachfolgender Seite

1. Antragstellung

- Zur Antragstellung bitte das beiliegende **Antragsformular** verwenden. Der Antrag muss unterschrieben sein.
- Anträge müssen frühzeitig vor Fahrtantritt vollständig ausgefüllt vorliegen. Die Bearbeitung verzögert sich, wenn der Antrag unrichtig, unvollständig (z. B. fehlendes TÜV-Gutachten) oder nicht unterschrieben vorgelegt wird. Eine terminliche Einhaltung der Fristen kann nicht garantiert werden.
- Anträge können dem Regierungspräsidium per Post (Anschrift: Regierungspräsidium Freiburg, Dienstgebäude Bissierstraße 7, Referat 46, 79114 Freiburg i. Br.) oder per Telefax (0761 208-394707 bzw. 0761 208-394709) übermittelt werden.

2. Genehmigung für Einzelfahrten oder Dauergenehmigung

Einzelfahrt:

- Vor jeder Einzelfahrtentscheidung ist ein deutsches TÜV-Gutachten (Kopie reicht aus) eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kraftfahrzeugverkehr vorzulegen. Das Gutachten darf nicht älter als 6 Jahre sein.

Dauerausnahmegenehmigungen:

- Bei Vorlage eines TÜV-Gutachtens (Kopie reicht aus) kann - soweit die Genehmigungsvorgaben in der hierbei anzuwendenden Empfehlung erfüllt ist - eine Dauergenehmigung bis zu 12 Jahren erteilt werden. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 6-8 Wochen.
- Die Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO erstreckt sich "nur" auf die Abweichungen des Fahrzeuges/Zuges (Fahrzeuglänge, -breite, Achslasten, Gesamtgewicht) von den deutschen Bau- und Betriebsvorschriften.

3. Erlaubnis zur Straßenbenutzung nach § 29 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Fahrzeuge und Züge, deren Abmessungen, Achslasten und Gesamtgewichte die gesetzlich allgemein zulässigen Grenzwerte überschreiten benötigen für ihre Teilnahme am Straßenverkehr zusätzlich zur Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO auch eine Erlaubnis zur Straßenbenutzung durch die Straßenverkehrsbehörde.

Die Ausnahmegenehmigung des Regierungspräsidiums nach § 70 StVZO wird daher der zuständigen Straßenverkehrsbehörde zur Erteilung der Erlaubnis nach § 29 StVO übersandt.

4. Kontakt/Ansprechpartner

Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr

per Telefon: +49 761 208-4707 (Herr Rotthus) oder +49 761 208-4709 (Frau Mauro)

per Fax: +49 761 208-394707 oder +49 761 208-394709

per E-Mail: Achim.Rotthus@rpf.bwl.de oder Petra.Mauro@rpf.bwl.de

Zuständige Behörde

Regierungspräsidium Freiburg
 Abteilung Straßenwesen und Verkehr
 Referat 46
 79083 Freiburg i. Br.

Sachbearbeiter
 Herr Rotthus
 Frau Mauro

Telefon
 0761 208-4707
 0761 208-4709

Telefax
0761 208-394707

E-Mail
Abteilung4@rpf.bwl.de

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 70 StVZO

- einmalige Last-/Leerfahrt (sofern die Empfehlungen zu § 70 StVZO eingehalten werden)
- Dauergenehmigung (nur bei Vorlage eines TÜV-Gutachtens)
- TÜV-Gutachten ist beigefügt

Antragsteller (und Gebührenpflichtiger), Anschrift

Die oben genannte Firma beantragt die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Durchführung des folgenden Schwer-/Großraumtransports

1	Transportunternehmer/Fahrzeughalter			
	Sachbearbeiter/in	Telefon	Telefax	E-Mail
2	Gültigkeitsdauer von	bis (einschl.)	Anzahl Fahrten	Anzahl Fahrzeuge
3	Abgangsort, Grenzübergang			
	Zielort			
4	Ladung (Beschreibung, was wird transportiert?)			
	Abmessung:	Länge (m)	Breite (m)	Höhe (m)

5	Fahrzeugdaten		Zugfahrzeug		Anhänger	
	Art des Zuges					
	Kennzeichen					
	Leergewicht (t)					
	zulässiges Gesamtgewicht (t)					
	Gesamtgewicht des Zuges, beladen (t)					
			Länge (m)		Breite (m)	
	Abmessungen des Zuges, leer					
	Abmessungen des Zuges, beladen ohne Ladungsüberhang					
	Zugfahrzeug		zulässige Achslasten (t)		tatsächliche Achslasten	
	1. Achse				1.-2. Achse	
	2. Achse				2.-3. Achse	
	3. Achse				3.-4. Achse	
	4. Achse					
	Anhänger		zulässige Achslasten (t)		tatsächliche Achslasten	
1. Achse				Anhänger		
2. Achse				1.-2. Achse		
3. Achse				2.-3. Achse		
4. Achse				3.-4. Achse		
5. Achse				4.-5. Achse		
6. Achse				5.-6. Achse		
7. Achse				6.-7. Achse		
8. Achse				7.-8. Achse		
9. Achse				8.-9. Achse		
10. Achse				9.-10. Achse		

Ort, Datum

Unterschrift
i. A. und i. V. des Transportunternehmens